



Inhaltsverzeichnis

Seite

Beschlüsse des Stadtrates

110

Einleitungsbeschluss für den Bebauungsplan B-Wj 18 "Nördlich der Karl-Liebnecht-Straße" und Einleitung einer

110

Teiländerung des Flächennutzungsplans

Neuberufung des Beirates für die Lokale Agenda 21

111

Tunnel Göschwitz

111

Präzisierung Wirtschaftsplan 2016 des Eigenbetriebes KommunalService Jena - Investitionsplan

112

Beschlüsse der Ausschüsse

113

Errichtung eines armenischen Kreuzsteins (Khatchkar)

113

Öffentliche Bekanntmachungen

114

Bekanntmachung der Satzung über den Bebauungsplan der Innenentwicklung B-Wj 13 „Schulstandort Jenzigweg“ der Stadt Jena sowie der Anpassung des Flächennutzungsplans für den Bereich „Schulstandort Jenzigweg“ im Wege der Berichtigung

114

Ausschusssitzungen

116

Amtsblatt des Zweckverbandes JenaWasser Nr. 1/2016 vom 13.04.2016

Beilage

Beschlüsse des Stadtrates

Einleitungsbeschluss für den Bebauungsplan B-Wj 18 "Nördlich der Karl-Liebknecht-Straße" und Einleitung einer Teiländerung des Flächennutzungsplans

- beschl. am 23.03.2016, Beschl.-Nr. 16/0775-BV

001 Der Stadtrat beschließt die Einleitung eines Bebauungsplanverfahrens für den in Anlage 1 dargestellten Bereich nördlich der Karl-Liebknecht-Straße im Ortsteil Wenigenjena zwischen dem Gemdenbach und der Karl-Liebknecht-Straße.

002 Das Plangebiet umfasst die Flurstücke 3/1 tw., 4/5 tw., 5/2, 7/2 tw., 8/1 tw., 8/2, 9 tw., 10 tw., 11 tw., 12 tw. und 19/2 tw. der Flur 11 in der Gemarkung Wenigenjena. Der künftige Bebauungsplan erhält die Bezeichnung B-Wj 18 „Nördlich der Karl-Liebknecht-Straße“.

003 Für die Sicherung einer geordneten städtebaulichen Entwicklung gelten folgende Planungsziele:

- Schaffung von Wohnbauflächen, welche für den staatlich geförderten, preiswerten Wohnungsbau geeignet sind;
- Ausweisung eines Allgemeinen Wohngebietes für eine kompakte, flächensparende Bebauung;
- Sicherung der Erschließung, *einschließlich des Radverkehrs entlang der Karl-Liebknecht-Straße*;
- Erhalt, Aufwertung und Sicherung der Grünzone entlang des Gemdenbaches;
- Entwicklung eines Wohnquartiers in kompakter Bauweise mit hoher Wohn- und Aufenthaltsqualität und einem familienfreundlichen Wohnumfeld;
- Ausweisung notwendiger Ausgleichsmaßnahmen.

004 Parallel zur Aufstellung des Bebauungsplanes wird eine Teiländerung für den Flächennutzungsplan eingeleitet. Der Bereich der Änderung ist aus dem in der Anlage 2 beigefügten Lageplan ersichtlich. Planungsziel der Flächennutzungsplanänderung ist die Ausweisung einer Wohnbaufläche nach § 1 Abs.1 Nr.1 BauNVO.

005 *Beim Verkauf der Fläche ist sicherzustellen, dass auf dieser Fläche sozialer Wohnungsbau erfolgt.*

Begründung:

Zu 001 – 003:

Angesichts des steigenden Bedarfs an bezahlbarem Wohnraum für viele Bevölkerungsgruppen wird es notwendig, weitere Wohnbauflächen auszuweisen und neue Wohnungen zu bauen, um die Wohnungsmarktsituation zu entspannen. Diese Wohnungen müssen insbesondere auch für Haushalte mit mittleren und unteren Einkommen zur Verfügung gestellt werden.

Das Plangebiet wird südlich begrenzt von der Karl-Liebknecht-Straße, östlich von der angrenzenden

Gärtnerei, nördlich vom Böschungsbereich des Gemdenbaches und westlich durch die Straße „Am Erbkönig“. Die Fläche wird gegenwärtig als Kleingartenanlage bzw. für Pachtgärten genutzt. Auf den städtischen Flächen befinden sich 40 Gärten mit unterschiedlichen Vertragsgestaltungen. 8 Dauerkleingärten nach BKleingG, welche auf dem städtischen Flurstück 11 liegen und 10 Gärten, die sich auf dem privaten Flurstück 12 befinden, sind Teil der nördlich gelegenen größeren Vereinsanlage „Am Jenzig“. Von Seiten KIJ stehen bei Bedarf entsprechende Ersatzflächen im Bereich der Gartenanlage „Am Erbkönig“ zur Verfügung.

Der ausgewählte Geltungsbereich des Bebauungsplanes umfasst rund 2,4 ha mit überwiegend gärtnerischer Nutzung. Das vorgesehene Plangebiet befindet sich, bis auf das Flurstück 12, in städtischem Eigentum.

Das Plangebiet bietet die Voraussetzungen für eine maßvolle Entwicklung, um u.a. den Bedarf an zusätzlich notwendigem staatlich geförderten und preiswerten Wohnraum in der Stadt Jena abzudecken (Bedarf einkommensschwacher Bevölkerungsgruppen, Reduzierung der Belegungsbindungen für Sozialwohnungen durch Fristablauf, erhöhte Anzahl anerkannter Flüchtlinge).

Mit dem Bebauungsplanverfahren werden Baurechte geschaffen und die geordnete städtebauliche Entwicklung gesteuert. Der Bebauungsplan bildet die Grundlage für die Erschließung des Geländes und gibt einen städtebaulichen Rahmen vor.

Angestrebt wird eine kompakte Bauweise, durch welche sowohl die Potenziale des verkehrsgünstig gelegenen Standortes als auch die erforderliche Infrastruktur effektiv genutzt werden und damit ein gewichtiger Beitrag zur Behebung des Mangels an preiswerten Wohnungen in Jena geleistet wird.

Es ist beabsichtigt, das Plangebiet von der Straße „Am Erbkönig“ und der Karl-Liebknecht-Straße zu erschließen. Darüber hinaus sind weitere Verknüpfungen mit den benachbarten Wohngebieten sowie der freien Landschaft für den Fuß- und Radverkehr vorgesehen.

Im Planverfahren werden die einzelnen Umweltschutzgüter untersucht. Ebenso werden die mit der Planung verbundenen Auswirkungen auf diese geprüft und bewertet. Soweit ein Ausgleichsbedarf für Eingriffe entsteht, werden die erforderlichen Ausgleichsmaßnahmen Bestandteil der Planung. Darüber hinaus sind während des Verfahrens zu berücksichtigenden:

- Lärm-Emissionen der Bundesstraße 7,
- Abwasserbeseitigung (aktuell nur zur Karl-Liebknecht-Straße möglich),
- schrittweise Renaturierung entlang des Gemdenbaches.

Zu 004:

Der seit 09.03.2006 wirksame Flächennutzungsplan (FNP) der Stadt Jena (Stand 2005) weist für das Plangebiet die Darstellung „Gemeinbedarfsfläche“ für soziale Zwecke aus. Die Flächenvorhaltung diene der potenziellen Deckung des Gemeinbedarfes durch den Siedlungsdruck der umgebenden dargestellten Wohnbauflächen. Für den Gemdenbach wird mittels der

Darstellung als „Grünfläche / Fläche für Ausgleichs-, Ersatz- und Kompensationsmaßnahmen“ eine Revitalisierung und Entwicklung der Bachaue vorgesehen.

Für das Plangebiet Karl-Liebknecht-Straße ist aufgrund des Bedarfes an zusätzlichen Wohnbauflächen in Jena zukünftig eine Darstellung als „Wohnbaufläche“ im FNP vorgesehen. Die Anpassung des FNP soll gemäß § 8 Abs. 3 BauGB parallel zum Bebauungsplanverfahren B-Wj 18 „Nördlich der Karl-Liebknecht-Straße“ erfolgen.

Mit der Aufstellung des Bebauungsplanes B-Wj 13 „Schulstandort Jenzigweg“ wurden für den Planungsraum Ost bereits ausreichend Gemeinbedarfsflächen gesichert (Gemeinschaftsschule „Wenigenjena“ sowie eine Kita, u.ä.).

Die Prüfung des Bedarfes für weitere Gemeinbedarfsflächen durch das Dezernat Familie, Bildung, Soziales Mitte 2015 hat zu dem Ergebnis geführt, dass die gesamte Gemeinbedarfsfläche zwischen Karl-Liebknecht-Straße und Gembdenbach nicht mehr benötigt wird. Einer Umwandlung als Wohnbaufläche wird zugestimmt. Allerdings soll die Integration einer Kita oder der Bau altersgerechter Wohnungen möglich sein.

Bei einer im Parallelverfahren zum Bebauungsplan durchgeführten Flächennutzungsplanänderung bleibt bei vorliegender Geltungsbereichsabgrenzung ohne das Gärtnerflurstück ein unerwünschter „Zipfel“ an Gemeinbedarfsfläche stehen. Diese Darstellung wird erst im Rahmen einer späteren FNP-Gesamtfortschreibung bereinigt.

Das am 11.09.2013 durch den Stadtrat beschlossene Gartenentwicklungskonzept sieht für die im Plangebiet befindlichen Gartenflächen eine Aufgabe der Gartennutzung zu Gunsten der Entwicklung von Bauland vor. Für kleinere Teilflächen im Norden sieht das Konzept eine Renaturierung der Gembdenbachaue vor.

Hinweis:

Die Anlagen des bevorstehenden Beschlusses können bei Bedarf während der Dienstzeiten eingesehen werden im Dezernat 3, Fachdienst Stadtplanung, Am Anger 26, Zi. 2_03.

Neuberufung des Beirates für die Lokale Agenda 21

- beschl. am 23.03.2016, Beschl.-Nr. 16/0756-BV

001 Der gemäß der Satzung gebildete Beirat für die Lokale Agenda 21 der Stadt Jena mit:

- Herrn Matthias Stüwe, IHK-Umweltausschuss
- Frau Astrid Horbank, Stadtteilbüro Lobeda
- Frau Isabelle Marquart, Agenda-Verein
- Herrn Hartmut Kober, Agenda-Verein
- Herrn Prof. Reinhard Guthke, Agenda-Verein
- Herrn Guido Stelzle, BUND

wird bestätigt.

002 Die bereits in der Stadtrats-Sitzung am 05.11.2014 neu berufenen Stadträte:

Herr Janek Löbel, Fraktion SPD

Frau Rosa Maria Haschke, Fraktion CDU und Herr Heiko Knopf, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

bleiben bis zur neuen Wahlperiode des Stadtrates im Agenda-Beirat.

002 Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die Mitglieder des Beirates in ihr Amt zu berufen.

Begründung:

Gemäß § 3 Abs. 2 der Satzung des Agenda-Beirates beträgt die Amtsdauer des Beirates drei Jahre. Für die Amtsperiode 2016 bis 2019 ist der Agenda-Beirat neu zu bestätigen.

Der Agenda-Beirat besteht aus neun stimmberechtigten Mitgliedern, die sich wie folgt zusammen setzen:

- drei Vertreter des Stadtrates
- drei Vertreter des Agenda-Vereins und
- drei Fachexperten aus den Bereichen Wirtschaft, Naturschutz und Soziales.

Sechs Mitglieder werden von den Fachgremien benannt und drei Mitglieder durch den Stadtrat. Die Vertreter des Stadtrates wurden bereits in der Sitzung am 05.11.2014 (Beschluss Nr. 14/0123-BV) in den Agenda-Beirat berufen. Das wurde auf Grund der im Mai 2014 stattgefundenen Kommunalwahl und der daraus folgenden Neukonstituierung des Stadtrates erforderlich. Die Stadträte bleiben bis zur neuen Wahlperiode des Stadtrates im Agenda-Beirat.

Die betreffenden Institutionen wurden angeschrieben und um die Benennung eines Vertreters gebeten. Die Schreiben mit den einzelnen Vorschlägen liegen im Fachdienst Stadtentwicklung vor.

Zur Aufnahme seiner Tätigkeit bedarf der Agenda-Beirat der Bestätigung des Stadtrates.

Tunnel Göschwitz

- beschl. am 23.03.2016, Beschl.-Nr. 16/0761-BV

001 Der Oberbürgermeister wird ermächtigt, den in einem wesentlichen Punkt (zusätzliche Mehrwertsteuer von ca. 650 T€) geänderten Vertragsentwurf, westliche Tunnelverlängerung Jena-Göschwitz gemäß Anlage 2 (Stand 05.02.2016) abzuschließen und ggf. zu aktualisieren, sofern dies im Rahmen der abschließenden Verhandlungen notwendig wird und die Grundzüge des Vertrages nicht geändert werden.

002 Sofern der Fördermittelgeber die Förderung doch versagt oder sofern das Ausschreibungsergebnis für die Bauleistung die Kostenschätzung in Höhe von 2,8 Mio. Euro um mehr als 10 % - also um 280 T€ überschreitet, soll die Stadt Jena den Abbruch der Planung / Maßnahme verlangen.

Begründung:

Am 03.12.14 bestätigte der Stadtrat Jena mit Beschluss 14/0137-BV (Anlage 3) den Vertragsentwurf mit der DB AG zum Bau der westlichen, ca. 17 m langen Tunnelverlängerung am Bahnhof Jena-Göschwitz mit Gesamtkosten von ca. 3,5 Mio. € (Eigenanteil der Stadt Jena: ca. 1,698 Mio. €; Fördermittel ca. 1,786 Mio. €)

Nunmehr liegt ein geänderter Entwurf vor, der zusätzlich die Mehrwertsteuer in Höhe von ca. 650 T€ ausweist. Zwar reduziert sich der Ausgleich für die unrentierlichen Kosten, den die Stadt Jena als Einmalzahlung an die DB AG leistet, aufgrund eines von der Bahn geänderten Kostenansatzes von ursprünglich 700 T€ auf 641 T€ (netto). Da aber auch dieser Kostenanteil eine steuerpflichtige Leistung ist, erhöht sich dieser Kostenteil auf ca. 760 T€. Die Gesamtkosten der Maßnahme erhöhen sich somit um 590 T€ auf ca. 4,1 Mio. € (Eigenanteil ca. 1,950 Mio. €, Fördermittel ca. 2,126 Mio. €).

Dem Beschluss gingen insgesamt lang andauernde, schwierige Verhandlungen mit der DB AG voraus. Erst nach dem Stadtratsbeschluss legte die DB Station&Service AG den Vertrag dem Konzernvorstand der DB AG vor. Zudem wechselten bei der DB AG die Projektleitung und die Zuständigkeit im Rechtsdienst.

Im April 2015 teilte die DB AG der Stadt Jena mit, den Vertrag in der verhandelten Version nicht mehr abschließen zu wollen. Vielmehr sollte eine reine Planungsvereinbarung abgeschlossen werden. Begründet wurde dies mit Unsicherheiten bei Planung und Bau. Der Vertragsteil der Umsetzung sollte später neu verhandelt werden. Dieses Ansinnen wurde von der Stadt abgelehnt, um zu vermeiden, dass weitere städtische Planungsmittel (ca. 400 T€) in das Vorhaben fließen, ohne die Sicherheit zu haben, dass der Tunnel am Ende des Prozesses auch tatsächlich errichtet wird.

In den sich anschließenden Verhandlungen konnte die DB AG überzeugt werden, doch zu dem Vertragsentwurf zu stehen. Allerdings verlangte die DB AG die Aufnahme eines neuen Paragraphen (§10 Umsatzsteuer). Dieser Paragraph sollte die DB AG gegen eventuelle Nachforderungen der Umsatzsteuer absichern, sollten die Finanzbehörden zu einem späteren Zeitpunkt zur Auffassung kommen, dass die Gesamtmaßnahme umsatzsteuerpflichtig sei. Die Kosten des Vorhabens würden sich dann nochmals um ca. 590 T€ auf dann ca. 4,1 Mio. € erhöhen.

Eine von der Stadt befragte, unabhängige Wirtschaftsprüfungsgesellschaft empfahl zunächst die Abstimmungen mit der für die DB AG zuständigen Finanzbehörden. In einer Beratung zwischen dem Vertreter der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft und Mitarbeitern der DB Station&Service AG unter Beteiligung des KSJ kamen die Steuerexperten übereinstimmend zur Auffassung, dass die Leistung insgesamt der Mehrwertsteuerpflicht unterliegt. Aus diesem Grund wurde der Vertragsentwurf in diesem Punkt geändert und die Mehrwertsteuer zusätzlich ausgewiesen.

Der Freistaat bestätigte, dass die um die Mehrwertsteuer erhöhten Baukosten voraussichtlich förderfähig ist.

Von der DB AG wurden im Zuge der nochmaligen Überprüfung des Vertragsentwurfs noch weitere, kleinere redaktionelle Änderungen vorgenommen, die die Grundzüge des Vertrags aber nicht berühren.

Hinweis:

Die Anlagen des vorstehenden Beschlusses können bei Bedarf während der Dienstzeiten eingesehen werden im Büro des Stadtrates, Am Anger 15, Zi. 317/318.

Präzisierung Wirtschaftsplan 2016 des Eigenbetriebes KommunalService Jena - Investitionsplan

- beschl. am 23.03.2016, Beschl.-Nr. 16/0779-BV

001 Die vorliegende Präzisierung des Wirtschaftsplanes 2016 des Eigenbetriebes KommunalService Jena wird bestätigt. Der Wirtschaftsplan 2016 wird in den folgenden Bestandteilen geändert:

- Investitionsplan gemäß Anlage 2 der Beschlussvorlage
- Verpflichtungsermächtigungen gemäß Anlage 3 der Beschlussvorlage und
- Vermögensplan gemäß Anlage 4 der Beschlussvorlage.

Begründung:

Die Planänderungen ergeben sich im Bereich der Verkehrsinfrastruktur. Die geplanten Bauvorhaben wurden unter Berücksichtigung von Förderbedingungen, Vertragsverhandlungen und aktualisierten Bauablaufplänen präzisiert.

Die Präzisierung der Investitionssumme zeigt im Vergleich zum ursprünglichen Investitionsplan eine Reduzierung der Gesamtsumme von -3.450 T€.

Die Korrektur der zu erwartenden Fördermittel liegt bei -3.509 T€. Die Straßenbaubeiträge verringern sich um -205 T€. Für die Bauvorhaben mit der lfd. Nr. 3.2.33 Hochwasserschutz (Ausbau Straße Am Erbkönig), 3.2.54 Gefahrenabwehrzentrum und 3.2.56 Neugestaltung Landfeste erhöht sich die Finanzierung durch KfJ/Stadt/Dritte um 165 T€.

Unter Berücksichtigung der aktuellen Förderungsraten erhöht sich das Budget der Eigenmittel um 99 T€ und wird dringend für die Realisierung der in Anlage 1 genannten Projekte benötigt.

Mit Präzisierung des Investitionsplanes sind sowohl die Verpflichtungsermächtigungen wie auch der Vermögensplan anzupassen. Dies erfolgt in den Anlagen 3 und 4.

Hinweis:

Die Anlagen des vorstehenden Beschlusses können bei Bedarf während der Dienstzeiten eingesehen werden im Büro des Stadtrates, Am Anger 15, Zi. 317/318.

Beschlüsse der Ausschüsse

Errichtung eines armenischen Kreuzsteins (Khatchkar)

- beschl. am 28.04.2015, Beschl.-Nr. 15/0414-BV
- Kulturausschuss

01 Dem Vorschlag, einen armenischen Kreuzstein zum Gedenken an den 100. Jahrestag des osmanischen Völkermords an den Armeniern an der Grünfläche Camsdorfer Brücke / Am Saaleufer aufzustellen, wird zugestimmt.

Begründung:

Der in Deutschland lebende Armenier Paul Guloglou, Inhaber der Niederlassung PAGUS Maschinenhandel in Jena/ Laasdorf, möchte in Erinnerung an den Völkermord an den Armeniern durch die Türken vor 100 Jahren einen Gedenkstein in Form eines armenischen Kreuzsteins (Khatchkars) in Jena stiften. Der Khatchkar ist seit der frühchristlichen Zeit in der armenischen Kultur bekannt. Er gehört zu den eigenständigen Formen der armenischen Kunst und verkörpert eine Synthese von Bild, Schrift, Skulptur und Architektur. Seine Bedeutung als Symbol für Heimat sowie für geistige und religiöse Toleranz wirkt für die Armenier bis in die heutige Zeit hinein.

Der Khatchkar in Jena soll als Mahnung sowohl für die Geschichte der Armenier als auch für die Geschichte Deutschlands wirken, als Zeichen für Mitverantwortung und Versöhnung, in dem der Völkermord von 1915 in den Kanon der eigenen städtischen Erinnerung aufgenommen wird.

Der Stein wird von einem armenischen Künstler hergestellt, von Herrn Guloglou finanziert und auch von ihm aufgestellt. Darüber hinaus übernimmt Herr Guloglou die Kosten für die Pflege und Wartung des Steins.

Die Gestaltung folgt dem gleichen Grundprinzip wie alle Khatchkare: Auf der Vorderseite eines mannshohen quaderförmigen Natursteins sind reliefartig filigrane Ornamente eingemeißelt, deren Hauptmotiv die Kreuzdarstellung bildet.

Der Standort ist ein Vorschlag in Absprache von JenaKultur mit dem Fachbereich Stadtentwicklung/Stadtplanung, dem Fachbereich Stadtumbau sowie der Unteren Denkmalschutzbehörde. Die Fläche ist bereits neu gestaltet und wird künftig nicht verändert werden. Die Hecke im mittleren Bereich kann als Einfassung und rückwärtiger Abschluss des Steins, der auf der Rückseite nicht gestaltet und flach poliert ist, genutzt werden.

Zur Vermittlung von Informationen werden zwei Begleitsteine mit Text neben dem Kreuzstein aufgestellt.

Hinweis:

Die Anlagen des vorstehenden Beschlusses können bei Bedarf während der Dienstzeiten eingesehen werden im Sekretariat der Werkleitung JenaKultur, Knebelstr. 10, Frau Weise, Zi. 01_08.01

Öffentliche Bekanntmachungen

Bekanntmachung der Satzung über den Bebauungsplan der Innenentwicklung B-Wj 13 „Schulstandort Jenzigweg“ der Stadt Jena sowie der Anpassung des Flächennutzungsplans für den Bereich „Schulstandort Jenzigweg“ im Wege der Berichtigung

Aufgrund der §§ 19 Abs. 1 und 22 Abs. 3 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung - Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) i.d.F. der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 03. Dezember 2015 (GVBl. S. 183) i.V.m. § 10 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) i.d.F. der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 20. Oktober 2015 (BGBl. I S. 1722) und § 88 der Thüringer Bauordnung (ThürBO) i.d.F. der Bekanntmachung vom 13. März 2014 (GVBl. S. 49), hat der Stadtrat der Stadt Jena in seiner Sitzung am 26.08.2015 unter der Beschlussnummer 15/0451-BV den **Bebauungsplan** der Innenentwicklung B-Wj 13 „Schulstandort Jenzigweg“ als Satzung beschlossen.

Mit Schreiben vom 22.03.2016 hat die zuständige Rechtsaufsichtsbehörde mitgeteilt, dass die o.g. Satzung nicht beanstandet wird und gemäß § 21 Abs. 3 Satz 2 ThürKO bekanntgemacht werden kann. Die Satzung wird hiermit bekanntgemacht.

Die Satzung des o.g. Bebauungsplans besteht aus dem Lageplan und dem Textteil, jeweils datiert vom 11.05.2015. Ihr Geltungsbereich erstreckt sich auf die Flurstücke 9/1, 9/6, 10/2 und 10/5 der Gemarkung Jena, Flur 36 sowie die Flurstücke 6/5, 6/9, 7/1, 7/4, 124/11, 125/20, 172/7 der Gemarkung Wenigenjena, Flur 10.



Die Bekanntmachung erfolgt gemäß § 10 Abs. 3 BauGB i.V.m. § 1 Abs. 1, § 3 Abs. 2 und § 6 der Thüringer Verordnung über die öffentliche Bekanntmachung von Satzungen der Gemeinden, Verwaltungsgemeinschaften und Landkreise (Thüringer Bekanntmachungsverordnung - ThürBekVO) und § 8 der Hauptsatzung der Stadt Jena.

Die Satzung über den Bebauungsplan der Innenentwicklung B-Wj 13 „Schulstandort Jenzigweg“ tritt am 14.04.2016 in Kraft.

Von diesem Tag an kann jedermann die Satzung des Bebauungsplans und die Begründung dazu während der Sprechzeiten: donnerstags von 9.00 bis 12.00 Uhr und von 14.00 bis 18.00 Uhr bzw. nach telefonischer Vereinbarung (Tel.: 03641 – 49 5202) in der Stadtverwaltung Jena, Dezernat Stadtentwicklung & Umwelt, Fachbereich Stadtentwicklung und Stadtplanung, Fachdienst Stadtplanung, im Gebäude Am Anger 26, 2. Etage, Zimmer 2_09, einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen.

Ist die Satzung unter einer beachtlichen Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften, die in der ThürKO enthalten oder aufgrund dieses Gesetzes erlassen worden sind, zustande gekommen, so ist dieser Mangel gemäß § 21 Abs. 4 ThürKO unbeachtlich, wenn er nicht innerhalb eines Jahres nach Bekanntmachung der Satzung gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Eine beachtliche Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften bzw. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans zum Flächennutzungsplan sowie beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs sind unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadt Jena geltend gemacht worden sind. Dabei ist gemäß § 215 Abs. 1 BauGB der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen.

Auf die Vorschriften des § 44 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diesen Bebauungsplan und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

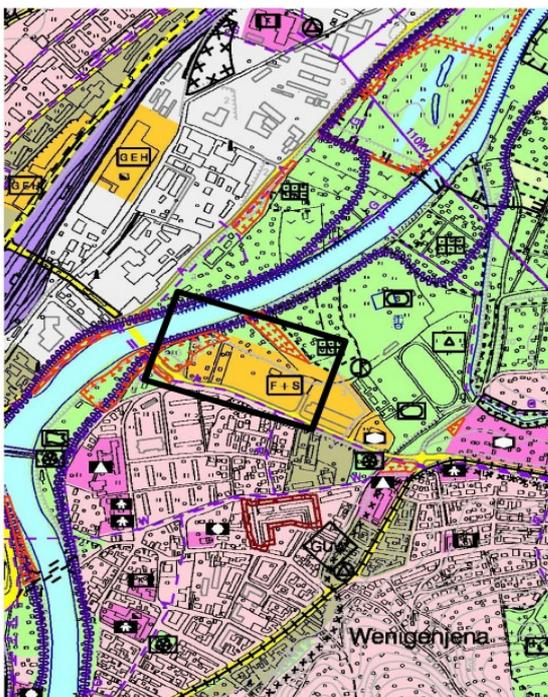
Der Bebauungsplan B-Wj 13 „Schulstandort Jenzigweg“ wurde im beschleunigten Verfahren gemäß § 13 a BauGB aufgestellt. Der seit 09.03.2006 wirksame **Flächennutzungsplan** (FNP) wird in Anwendung des § 13 a Abs. 2 Nr. 2 BauGB „im Wege der Berichtigung“ an die Festsetzungen des o. g. Bebauungsplans angepasst. Die Berichtigung stellt einen redaktionellen Vorgang dar, auf den die Vorschriften über die Aufstellung von Bauleitplänen keine Anwendung finden. Sie erfolgt ohne Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung, beinhaltet keinen Umweltbericht und bedarf nicht der Genehmigung.

Die Berichtigung des FNP für den Bereich „Schulstandort Jenzigweg“ erstreckt sich über den oben dargestellten Geltungsbereich des Bebauungsplanes. Für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes wird im FNP die aktuelle Darstellung Sonderbaufläche „Freizeit und Sport“ nach Inkrafttreten des Bebauungsplanes in „Fläche für den Gemeinbedarf“ mit der näheren Zweckbestimmung „Schule“ geändert.

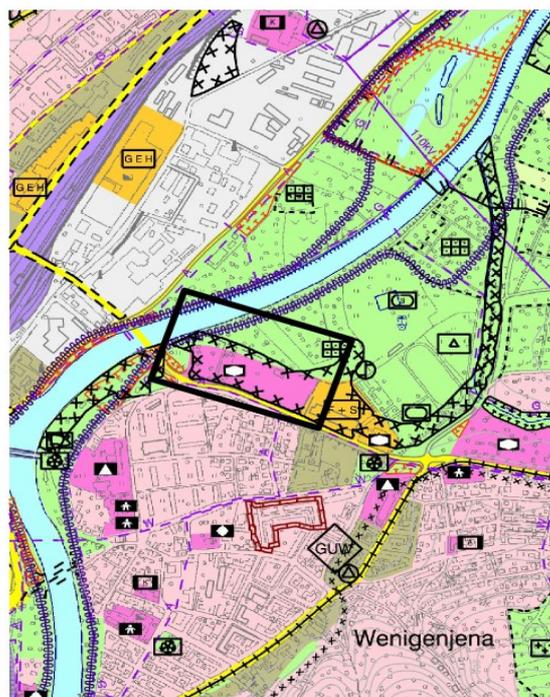
Mit dieser Bekanntmachung wird die Berichtigung des Flächennutzungsplanes für den Bereich „Schulstandort Jenzigweg“ wirksam.

Die Berichtigung des FNP für den Bereich „Schulstandort Jenzigweg“ wird ab sofort zu jedermanns Einsicht in der Stadtverwaltung Jena, Dezernat Stadtentwicklung und Umwelt, Fachdienst Stadtentwicklung, Am Anger 26, 2. Stock, Zimmer 2_02, während der Sprechzeiten: donnerstags von 9.00 bis 12.00 Uhr und von 14.00 bis 18.00 Uhr bzw. nach telefonischer Vereinbarung (Tel.: 03641 – 49 5202) bereitgehalten; über den Inhalt wird auf Verlangen Auskunft gegeben.

Flächennutzungsplan



Flächennutzungsplan-Anpassung



- Änderung innerhalb des gekennzeichneten Bereiches - M1:15.000

Jena, den 06.04.2016

Stadt Jena
DER OBERBÜRGERMEISTER

gez. Dr. Albrecht Schröter
(Oberbürgermeister)

(Siegel)

 JENA LICHTSTADT.	Öffentliche Bekanntmachung Ausschusssitzungen
<p>Am Dienstag, dem 19.04.2016, um 19:00 Uhr, findet im Beratungsraum Lutherplatz 3, die nächste Sitzung des Sozialausschusses statt.</p> <p><i>Tagesordnung, öffentlicher Teil:</i></p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Tagesordnung 2. Protokollkontrolle <ol style="list-style-type: none"> 2.1. Protokoll vom 22. März 2016 2.2. Protokoll vom 05. April 2016 3. Aktueller Stand der Unterbringung und Betreuung von Flüchtlingen 4. Vorstellung der Telefonseelsorge Jena e.V. 5. Sonstiges <p>Der Ausschussvorsitzende</p> <p style="text-align: center;">* * *</p> <p>Am 19.04.2016, 17:00 Uhr findet im großen Beratungsraum des Gefahrenabwehr-zentrums (01.03_52) Am Anger 28, 3. Etage die nächste Sitzung des Ausschusses für Finanzen und Beteiligungen statt.</p> <p><i>Tagesordnung, öffentlicher Teil:</i></p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Tagesordnung 2. Protokollkontrolle vom 22.03.2016 3. Sonstiges <p>Der Ausschussvorsitzende</p>	